

Antrag

der Abg. Alexander Throm u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Situation der Kriminalpolizei in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Haushaltsstellen für Personal bei der Kriminalpolizei seit dem Haushaltsjahr 2011 entwickelt hat (mit Angabe, inwieweit diese Stellen jeweils besetzt waren);
2. wie sich die Haushaltsstellen auf die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen verteilen (mit Angabe, inwieweit diese Stellen jeweils besetzt sind);
3. nach welchen Kriterien die Zuweisung von Haushaltsstellen und Personal an die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen erfolgt;
4. wie hoch jeweils der durchschnittliche Anteil der Kriminalpolizei vom jeweiligen Personalkörper „Polizeivollzugsdienst gesamt“ bei den zwölf regionalen Polizeipräsidien ist;
5. wie sich die Häufigkeitszahlen der letzten Kriminalstatistik auf die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen verteilen;
6. wie sich das Verhältnis „Häufigkeitszahl von Kriminalfällen zum Anteil der Kriminalpolizei des jeweiligen Personalkörpers“ im Vergleich der einzelnen Polizeipräsidien darstellt;
7. wie viele Überstunden in den ersten zehn Monaten dieses Jahres in den einzelnen Kriminalpolizeidirektionen jeweils angefallen sind;
8. inwieweit und bis wann es den Angehörigen der Kriminalpolizei ermöglicht wird, ihre angefallenen Überstunden abzubauen, bzw. sich diese ausbezahlen zu lassen;

9. welche Mittel den einzelnen Polizeipräsidien und Kriminalpolizeidirektionen für die finanzielle Abgeltung von Überstunden zugewiesen werden;
10. wie sich das Verhältnis der zugewiesenen Mittel für die Abgeltung von Überstunden im Vergleich der einzelnen Polizeipräsidien und Kriminalpolizeidirektionen zueinander jeweils darstellt.

11.12.2014

Throm, Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider CDU

Begründung

Aus der Kriminalpolizei werden immer öfter Beschwerden laut, dass die Verteilung des Personals im Rahmen der Polizeireform nicht der Häufigkeit der Straftaten entspreche. Hierdurch würden Beamte einzelner neuer Kriminalpolizeidirektionen überdurchschnittlich belastet. Damit einhergehend sei eine überdurchschnittliche Zunahme der Überstunden in diesen Direktionen. Die Mittel zu deren Abgeltung und insbesondere die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen würden den Umstand der regionalen Häufung von Überstunden nicht gerecht berücksichtigen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Januar 2015 Nr. 3-1123.0 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Anzahl der Haushaltsstellen für Personal bei der Kriminalpolizei seit dem Haushaltsjahr 2011 entwickelt hat (mit Angabe, inwieweit diese Stellen jeweils besetzt waren);*

Zu 1.:

	Stellensoll Kriminalpolizei ***	besetzte Stellen der Kriminalpolizei
2011	4.438	4.265*
2012	4.501	4.237*
2013	4.502	4.212*
2014	4.484	4.350**

* Stichtag: jeweils 1. Juli

** Stichtag: 1. September

*** Kap. 0301; 0314–0318

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Planstellen der Kriminalpolizei können aufgrund von Planvermerken in den jeweiligen Kapiteln der Staatshaushaltspläne auch mit Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei und umgekehrt sowie in eng begrenztem Umfang auch mit Beamtinnen und Beamten des Nichtvollzugsdienstes besetzt werden.

2. wie sich die Haushaltsstellen auf die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen verteilen (mit Angabe, inwieweit diese Stellen jeweils besetzt sind);

Zu 2.:

Die Verteilung der Stellen der Kriminalpolizeidirektionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Um eine optimale Stellenbewirtschaftung zu gewährleisten, erfolgt die Stellenbesetzung innerhalb eines regionalen Polizeipräsidiums in einem Gesamtstellenpool. Aufgrund der Nutzung der in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Planvermerke und der haushaltsrechtlichen Möglichkeit, mehrere teilzeitbeschäftigte Beamtinnen oder Beamte, die nicht unbedingt zur selben Organisationseinheit des regionalen Polizeipräsidiums gehören müssen, zusammen auf Stellen zu führen, werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Kriminalpolizeidirektionen anstatt der „besetzten Stellen“ in der Tabelle angegeben.

Organisationseinheit	Haushalts-SOLL KPDir (Planstellen Stichtag 1. Dez. 2014)				Vollzeitäquivalente KPDir (Stichtag 1. Dez. 2014)			
	PVD Schutz- polizei	PVD Kriminal- polizei	NVZ- Beamte	NVZ- Beschäftigte	PVD Schutz- polizei	PVD Kriminal- polizei	NVZ-Beamte	NVZ- Beschäftigte
Kriminalpolizeidirektionen (KPDir)								
PP Stuttgart	55,50	387,50	0	102,15	42,85	358,36	0	91,45
PP Mannheim	18,00	378,00	0	104,25	39,75	326,75	0	86,72
PP Heilbronn	12,00	215,00	0	54,25	22,60	189,65	0	45,96
PP Karlsruhe	33,00	373,00	0	78,50	36,50	346,00	0	84,33
PP Ludwigsburg	8,00	221,00	0	53,50	8,00	199,53	0	48,50
PP Aalen	16,50	222,00	0	56,00	31,00	186,70	0	48,02
PP Offenburg	0	202,00	0	44,50	12,00	194,12	0	44,68
PP Reutlingen	0	283,00	0	65,00	69,95	262,30	1,00	59,47
PP Ulm	0	237,50	0	60,50	62,45	201,61	0	51,82
PP Freiburg	0	310,00	0	74,25	29,40	283,55	3,55	72,78
PP Tuttlingen	0	205,00	0	47,00	15,93	185,05	0,40	40,97
PP Konstanz	14,00	239,00	0	47,00	37,60	217,44	0	42,84

Ein VZÄ beschreibt die zeitliche Arbeitsleistung einer Vollzeitarbeitskraft. In der Tabelle ist der Arbeitszeitumfang aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten pro Laufbahngruppe in VZÄ dargestellt.

3. nach welchen Kriterien die Zuweisung von Haushaltsstellen und Personal an die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen erfolgt;

Zu 3.:

Das Innenministerium verteilt die Stellenanteile von Schutz- und Kriminalpolizei auf die regionalen Polizeipräsidien unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen, der Raumstrukturen und der an den Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (Stellen Schutz- und Kriminalpolizei) und der Verkehrsunfallstatistik (Stellen Schutzpolizei) bemessenen Arbeitsbelastung.

Die Personalverteilung erfolgt mit dem Ziel der Vollbesetzung aller Planstellen und einer gleichmäßigen Arbeitsstärke bei allen regionalen Polizeipräsidien. Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb der regionalen Polizeipräsidien liegt in deren Ermessen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Kriminalpolizeidirektionen auch Planstellen und Beamte der Schutzpolizei zugeordnet werden können.

4. wie hoch jeweils der durchschnittliche Anteil der Kriminalpolizei vom jeweiligen Personalkörper „Polizeivollzugsdienst gesamt“ bei den zwölf regionalen Polizeipräsidien ist;

Zu 4.:

Grundlage der landesweiten Personalplanung sind die Planstellen der Polizei Baden-Württemberg. Die tatsächlichen Personalstärken in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Polizei unterliegen ständigen Veränderungen und Unschärfen durch kurz- und mittelfristige personalsteuernde Maßnahmen wie Abordnungen und Umsetzungen und sind deshalb nicht für Vergleichszwecke geeignet. Vor diesem Hintergrund werden in der nachfolgenden Tabelle die Planstellen der Kriminalpolizei der regionalen Polizeipräsidien dargestellt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen wie folgt:

Planstellen 2014			
Dienststelle	Stellensoll PVD gesamt	Stellensoll Kriminalpolizei	Anteil Kriminalpolizei in Prozent
PP Stuttgart	2.134,0	416,0	19,5 %
PP Mannheim	2.325,0	394,0	16,9 %
PP Heilbronn	1.423,0	221,0	15,5 %
PP Karlsruhe	2.375,5	396,0	16,7 %
PP Ludwigsburg	1.510,5	239,0	15,8 %
PP Aalen	1.384,0	239,0	17,3 %
PP Offenburg	1.247,5	214,0	17,2 %
PP Reutlingen	1.761,0	297,0	16,9 %
PP Ulm	1.479,0	253,0	17,1 %
PP Freiburg	1.902,5	334,0	17,6 %
PP Tuttlingen	1.265,0	222,0	17,5 %
PP Konstanz	1.502,0	253,0	16,8 %

5. wie sich die Häufigkeitszahlen der letzten Kriminalstatistik auf die einzelnen Kriminalpolizeidirektionen verteilen;

Zu 5.:

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizeidirektionen orientiert sich an den regionalen Zuschnitten der Polizeipräsidien. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Häufigkeitszahlen¹ (HZ) für das Jahr 2013, differenziert nach den zwölf Polizeipräsidien, ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

¹ Anzahl der Straftaten errechnet auf 100.000 Einwohner. Aufgrund des Zensus 2011 wurden die Bevölkerungszahlen bereinigt. Die Kriminalitätsbelastung vor dem Jahr 2013 ist daher nicht 1:1 vergleichbar.

Organisationseinheit	HZ 2013
Baden-Württemberg	5.450
PP Stuttgart	9.754
PP Mannheim	7.138
PP Heilbronn	4.218
PP Karlsruhe	5.764
PP Ludwigsburg	4.300
PP Aalen	4.085
PP Offenburg	5.693
PP Reutlingen	4.806
PP Ulm	4.379
PP Freiburg	6.982
PP Tuttlingen	3.793
PP Konstanz	5.075

6. wie sich das Verhältnis „Häufigkeitszahl von Kriminalfällen zum Anteil der Kriminalpolizei des jeweiligen Personalkörpers“ im Vergleich der einzelnen Polizeipräsidien darstellt;

Zu 6.:

Da die in der PKS registrierte Häufigkeitszahl auch Straftaten umfasst, die von der Schutzpolizei endsachbearbeitet werden, wurden bei der Beantwortung dieser Frage die von der Kriminalpolizei endsachbearbeiteten Fälle zugrunde gelegt.

Das Verhältnis der von der jeweiligen Kriminalpolizeidirektion endsachbearbeiteten und für das Jahr 2013 in der PKS erfassten Fälle zum entsprechenden Haushaltssoll ergibt sich aus folgender Tabelle:

Organisationseinheit	endsachbearbeitete Fälle ² 2013	Haushalts-soll ³ KPDir	Verhältnis endsachbearbeitete Fälle 2013 zu Haushaltssoll KPDir
Kriminalpolizeidirektionen (KPDir)			
PP Stuttgart	8.155	387,5	21,0
PP Mannheim	5.732	378	15,2
PP Heilbronn	3.472	215	16,1
PP Karlsruhe	4.649	373	12,5
PP Ludwigsburg	2.754	221	12,5
PP Aalen	3.864	222	17,4
PP Offenburg	2.474	202	12,2
PP Reutlingen	5.386	283	19,0
PP Ulm	3.169	237,5	13,3
PP Freiburg	5.567	310	18,0
PP Tuttlingen	2.830	205	13,8
PP Konstanz	3.813	239	16,0

Das Verhältnis der endsachbearbeiteten Fälle zum jeweiligen Haushaltssoll der Kriminalpolizeidirektion im Quervergleich unterliegt erfahrungsgemäß einer relativen Schwankungsbreite; dies resultiert aus den im jeweiligen Statistikjahr verübten und zu bearbeitenden Straftaten, der Bearbeitungsintensität und -dauer

² Summe der ehemaligen Kreisdienststellen; nicht zugeordnet sind die Fallzahlen der damaligen Landespolizeidirektionen.

³ Planstellen der KPDir gemäß Stellenplan Kriminalpolizei mit Stichtag 1. Dezember 2014.

(zum Beispiel Kapitaldelikte unter Berücksichtigung der Einrichtung von Sonderkommissionen, Staatsschutzverfahren, komplexe Verfahren der Wirtschaftskriminalität oder der Organisierten Kriminalität).

Bei der tabellarischen Aufstellung ist ferner zu berücksichtigen, dass den Kriminalpolizeidirektionen – unabhängig von der ohnehin komplexen Bearbeitung der zugewiesenen strafrechtlich relevanten Fallgestaltungen – eine Vielzahl personal- und zeitintensiver Aufgaben übertragen ist, die nicht zwangsläufig in der PKS abgebildet werden und damit keine statistische Berücksichtigung finden (beispielsweise Todesfallermittlungen, Brandsachbearbeitung, Bearbeitung präventivpolizeilicher Staatsschutz- bzw. Gefährdungssachverhalte und Aufklärung von Unglücksfällen ohne im Endergebnis vorliegende strafbare Handlungen). Darüber hinaus werden von den Kriminalpolizeidirektionen zahlreiche personalintensive und komplexe Zentral- und Serviceaufgaben für sämtliche Organisationseinheiten der Polizei wahrgenommen, die in ihrer Gesamtheit ebenfalls nicht zwingend einer belastbaren statistischen Erfassung unterliegen (zum Beispiel IT-Beweissicherung, Kriminaltechnik oder die Führung von Vertrauenspersonen).

7. wie viele Überstunden in den ersten zehn Monaten dieses Jahres in den einzelnen Kriminalpolizeidirektionen jeweils angefallen sind;

Zu 7.:

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl im Anfragezeitraum angefallene als auch abgebaute Überstunden dargestellt. Da die Beamtinnen und Beamten in der Regel über noch abzubauenen Mehrarbeitsstunden aus Vorjahren verfügen, können sich auch negative Bilanzen ergeben (Abbau von mehr Überstunden als im gleichen Jahr neu angefallen sind).

Zeitraum 01.01. bis 31.10. 2014			
Organisationseinheit	angefallene Überstunden der KPDir	abgebaute Überstunden der KPDir	Bilanz Überstunden
Kriminalpolizeidirektionen			
PP Stuttgart	21.379,0	18.932,0	2.447,0
PP Mannheim	9.010,4	11.013,8	-2.003,4
PP Heilbronn	11.231,0	13.814,0	-2.583,0
PP Karlsruhe	10.965,0	20.069,0	-9.104,0
PP Ludwigsburg	3.584,0	3.816,0	-232,0
PP Aalen	4.388,0	3.669,5	718,5
PP Offenburg	8.652,0	9.765,0	-1.113,0
PP Reutlingen	7.907,0	7.057,0	850,0
PP Ulm	7.846,0	6.430,0	1.416,0
PP Freiburg	15.620,0	9.059,0	6.561,0
PP Tuttlingen	10.608,1	9.766,2	841,9
PP Konstanz	7.322,0	9.076,0	-1.754,0

8. *inwieweit und bis wann es den Angehörigen der Kriminalpolizei ermöglicht wird, ihre angefallenen Überstunden abzubauen, bzw. sich diese ausbezahlen zu lassen;*
9. *welche Mittel den einzelnen Polizeipräsidien und Kriminalpolizeidirektionen für die finanzielle Abgeltung von Überstunden zugewiesen werden;*
10. *wie sich das Verhältnis der zugewiesenen Mittel für die Abgeltung von Überstunden im Vergleich der einzelnen Polizeipräsidien und Kriminalpolizeidirektionen zueinander jeweils darstellt.*

Zu 8. bis 10.:

Angefallene Mehrarbeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abgebaut bzw. ausbezahlt. Grundsätzlich steht der Abbau von geleisteter Mehrarbeit durch Freizeitausgleich in der Disposition der Beschäftigten, sofern aus Fürsorgegründen nicht steuernd eingegriffen werden muss. Der Abbau von Mehrarbeit wird genehmigt, sofern keine dienstlichen Belange, wie beispielsweise die Einhaltung von Mindeststärken, entgegenstehen.

Im Nachtragshaushaltsplan 2014 wurden für die regionalen Polizeipräsidien bei den Kap. 0335 bis 0346, Titel 422 05, Erläuterungsziffer 2, Mittel für die finanzielle Abgeltung von Überstunden (Mehrarbeitsvergütung) in Höhe von insgesamt 309.700,00 Euro veranschlagt. Im Haushalt 2015/2016 sind die Ansätze für MAV unverändert.

Die Mittel wurden nach dem Personalschlüssel verteilt und in voller Höhe den Polizeipräsidien zur Bewirtschaftung zugewiesen. Jede Dienststelle entscheidet in eigener Zuständigkeit, welcher Anteil des Budgets auf die jeweilige Kriminalpolizeidirektion entfällt.

Mehrarbeitsvergütung (MAV)		
Dienststelle	Anteil	Haushaltsansatz MAV (Tsd. €)
PP Stuttgart	10,51 %	32,6
PP Mannheim	11,45 %	35,5
PP Heilbronn	7,00 %	21,7
PP Karlsruhe	11,69 %	36,2
PP Ludwigsburg	7,44 %	23,0
PP Aalen	6,82 %	21,1
PP Offenburg	6,14 %	19,0
PP Reutlingen	8,67 %	26,9
PP Ulm	7,28 %	22,5
PP Freiburg	9,37 %	29,0
PP Tuttlingen	6,23 %	19,3
PP Konstanz	7,40 %	22,9
Gesamt	100,00 %	309,7

Gall
Innenminister